

## **Geschäft Nr. 6**

### **Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2026 – 2030)**

#### **6.1 Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission**

##### **Ausgangslage**

Die Finanzkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Diese werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Selina Zimmermann, Thomas Rebsamen und Jörg Nick stellen sich nach einer Amtsdauer von vier bzw. acht Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Christof Amstad und Robert Stöckli stellen sich für eine weitere Legislatur zur Wiederwahl.

#### **6.2 Wahl von vier Mitgliedern in die Schulkommission**

##### **Ausgangslage**

Die Schulkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Das für die Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist Präsidentin bzw. Präsident der Schulkommission und dadurch automatisch Mitglied der Schulkommission. Die weiteren vier Mitglieder werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Bernhard Blättler und Arlette Zimmermann stellen sich nach einer Amtsdauer von vier bzw. acht Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Karin Anderhirsern und Marco Kaiser stellen sich für eine weitere Legislatur zur Wiederwahl.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zu den Wahlvoraussetzungen richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).

